

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 273
Bekanntmachungen	S. 273
Ausschreibungen	S. 275
Auf einen Blick	S. 276

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 07. September bis 11. September 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 08.09.2015

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Erlöserkirche, Forstwaldstraße 91-93, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
18.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus

Mittwoch, 09.09.2015

- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus, nichtöffentlich

Donnerstag, 10.09.2015

- 17.00 Uhr Integrationsrat, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls, gegen
18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Die Firma Pelzers Bauunternehmung GmbH plant die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern in der Wilhelmshofallee Ecke Kaiserstraße in Krefeld Oppum. Die Arbeiten sollen Ende August 2015 bzw. Anfang September 2015 beginnen.

Da die Arbeiten ca. 0,75 m unterhalb des Grundwasserspiegels stattfinden, ist die Neubaumaßnahme mit einer temporären Grundwasserabsenkung verbunden. Die Grundwasserabsenkung wird Ende August 2015 bis Mitte September 2015 beginnen und ca. 12 Wochen andauern. Insgesamt ist eine Grundwasserförderung von max. 150.000 m³ Grundwasser zu erwarten. Das geförderte Grundwasser wird mittels DSI-Verfahren auf dem gleichen Grundstück eingeleitet. Gleichzeitig wird ein Notüberlauf zum See im Kaiserpark eingerichtet.

Aufgrund des Flurabstandes des Grundwassers von ca. 2,70 m ist nicht zu erwarten, dass in der näheren Umgebung des Bauvorhabens ggf. grundwasserabhängige Ökosysteme, Baumalleen, Bäume und Sträucher im Kaiserpark oder auf privatem Eigentum beeinträchtigt werden.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich in einem ausreichenden Abstand zum Absenktrichter ein- bis zweigeschossige Wohngebäude mit eingeschossiger Unterkellerung, die aufgrund des Flurabstandes vom Grundwasser statisch voraussichtlich nicht beeinflusst werden.

Somit kann nach der vorgelegten Studie zur Allgemeinen Vorprüfung des Vorhabens und gemäß §§ 3a u. 3c i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 und Anlage 2 UVPG hiermit festgestellt werden, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG durch die geplante Grundwasserentnahme und Versickerung nicht zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG wird daher nicht durchgeführt.

Im Auftrag
Plenker

BESTELLUNG VON SCHIEDSFRAUEN / SCHIEDSMÄNNERN

Für den Stadtbezirk Fischeln werden zwei Schiedspersonen gesucht. Sowohl im Schiedsgerichtsbezirk 6.1 Krefeld-Fischeln (südlicher Teil) als auch im Schiedsgerichtsbezirk 6.2 Krefeld-Fischeln (Königshof / Stahldorf) ist das Schiedsamt neu zu besetzen.

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsgerichts-/Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 17. August 2015
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Zielke
Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Das nachstehende Schriftstück kann nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin z.Z. unbekannt ist:

Gewerbesteuer- und Zinsbescheid vom: 12.06.2015

Kassenzeichen: 013 96834.9
Name des Empfängers: Elvira Fullert
letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 233,
47800 Krefeld

Das vorstehende Schriftstück kann auf Zimmer H 02.013 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Hansastraße 105 in 47798 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 20.08.2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Mertens

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 798 – OBERDIEßEMER STRASSE / ZUR FEUERWACHE –

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 31.08.2015

Am 18.08.2015 wurde gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Oberdießemer Straße / Zur Feuerwache, der begrenzt wird
 - im Süden durch die Ritterstraße bzw. die Neue Ritterstraße,
 - im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Oberdießemer Straße,
 - im Norden durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und
 - im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Zur Feuerwache

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 798 – Oberdießemer Straße / Zur Feuerwache –

- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll der Fluchtlinienplan Nr. 16, förmlich festgestellt am 02.12.1902, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 798 außer Kraft gesetzt werden:
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 798 aufgehoben werden:
 - Bebauungsplan Nr. 345 – Oberdießemer Str. von Ritterstraße bis Maria Hilf –
 - Bebauungsplan Nr. 166 1. Änderung und Ergänzung – Neue Ritterstraße / Dießemer Bruch –
- In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 798 – Oberdießemer Straße / Zur Feuerwache – neu auf Rang 30 platziert. Die nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut dieses Beschlusstextes mit dem Dringlichkeitsbeschluss vom 18.08.2015 übereinstimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 798 – Oberdießemer Straße / Zur Feuerwache – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

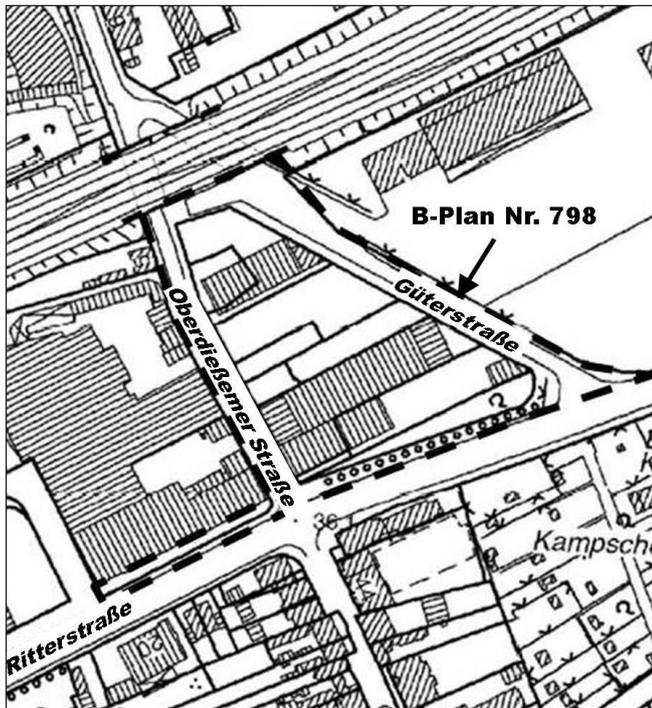
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorbezeichnete zu diesem Beschluss gehörende Plan liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 326,

montag- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 31. August 2015
Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- Art des Auftrags:**
Kunststopfarbeiten 2016 und 2017
- Straßenwiederherstellung nach Leitungsverlegung im Stadtgebiet Krefeld
- 2 Lose mit je 2.000.000 Euro über zwei Jahre
- Bezeichnung des Auftraggebers :**
Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/36604206
Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Krefeld
- Art und Umfang der Leistung:**
Die Kunststopfarbeiten 2016 und 2017 werden als 2-Jahresrahmenvertrag in 2 Losen ausgeschrieben. Diese Lose haben je ein Volumen von ca. 1,0 Mio. € pro Jahr. Die Abfrage der Leistung erfolgt über ca. 400 bis 450 Einzelaufträge pro Jahr und Los.
Beim Kunststopfen handelt es sich um die Straßenwiederherstellungsarbeiten nach Leitungsverlegung in Straßen so-

wie Plätzen und Fußgängerzonen im Stadtgebiet Krefeld. Die Arbeiten umfassen hauptsächlich Asphaltarbeiten und werden über das Standardleistungsbuch 615 definiert

- Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- Lose**
Aufteilung in Lose: Ja
Es können Angebote abgegeben werden für:
ein Los oder alle Lose
- Zulassung von Nebenangeboten:** Nein
- Ausführungsfristen:**
Baubeginn: Januar 2016
Ausführungsdauer: 24 Monate
Fertigstellungstermin: Dezember 2017
- Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
Fachbereich Tiefbau
Uerdinger Straße 204, 47798 Krefeld
Zimmer: 101
Telefon-Nummer: 02151/36604206
Telefax-Nummer: 02151/36604280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**
EUR-Betrag 40,00. Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzweckens: 0466002703.9/6629 mit dem Verwendungszweck „Kunststopfarbeiten 2016 und 2017“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- Sonstige Fristen:**
 - Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 23.09.2015 Uhrzeit: 14.00 Uhr
 - Zuschlagsfrist: 06.11.2015
- Angebotsannahmestelle:**
wie Ziffer 10
Datum des Eröffnungstermins: 23.09.2015
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins: siehe Ziffer 10, Zimmer 106
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- wesentliche Zahlungsbedingungen:**
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**
Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Weitere Eignungsnachweise**
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - gültige Handwerkskarte/ Bescheinigung der IHK
17. **Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Verpflichtungserklärung soziale Kriterien nach § 18 TVgG
18. **VOB-Nachprüfungsstelle:**
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
19. **Sonstiges:**

Krefeld, den 24.08.2015

Stadt Krefeld
Im Auftrag
Könner

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

04.09. – 06.09.2015

Frank Angele

Bruckersche Straße 198 | 47839 Krefeld

75 73 25

11.09. – 13.09.2015

Ralf Esser

Rembergstraße 118 | 47809 Krefeld

55 79 10 | 0 172-20 05 954

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr.

0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.